



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

32 853 03 Tisztítás-technológiai szakmunkás

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Facharbeiter für Reinigungstechnik

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die mit den zur Arbeit erforderlichen materiellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen zusammenhängenden Arbeitsschutzbedingungen einzuhalten und für deren Einhaltung zu sorgen;
- die mit den zur Arbeit erforderlichen materiellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen zusammenhängenden Arbeitsschutzbedingungen einzuhalten und für deren Einhaltung zu sorgen;
- die für ihn/sie maßgeblichen allgemeinen und lokalen Vorschriften zu kennen und einzuhalten;
- die zu seiner/ihrer Tätigkeit gehörenden fachlichen Richtlinien anzuwenden;
- die Umstände und die Aufgaben zu klären sowie über die Umsetzungsmöglichkeiten zu entscheiden;
- das geeignete Verfahren bzw. Technologie und das dafür notwendige Gerätesystem auszuwählen;
- das Gerätesystem und sich auf die Arbeit vorzubereiten;
- von verschiedenen Oberflächen die nicht anhaftenden und anhaftenden Verschmutzungen zu entfernen;
- die Oberflächen zu desinfizieren;
- die Wartung der Maschinen und Geräte auf Bedienerenebene durchzuführen;
- die Aufgabenerfüllung abzuschließen und die fertige Fläche zu übergeben;
- seine eigenen Aufgaben zu planen und zu organisieren;
- die fertige Fläche dokumentiert zu übergeben.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

9112 Reinigungskraft und Aushilfe für Einrichtungen

9115 Fensterreinigungskraft

9119 Sonstige Reinigungs- und Aushilfskraft

9114 Reinigungskraft für Fahrzeuge

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 32 Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: 3 EQR Stufe: 3	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 5px;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="width: 25%; padding: 5px;">Reinigungstechnologische Tätigkeiten I</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center; padding: 5px;">25.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Reinigungstechnologische Tätigkeiten II</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">50.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Bedienung von Bodenreinigungsmaschinen (mit Fahrersitz)</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">25.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Praktische Prüfung	Reinigungstechnologische Tätigkeiten I	5	25.00	Praktische Prüfung	Reinigungstechnologische Tätigkeiten II	5	50.00	Praktische Prüfung	Bedienung von Bodenreinigungsmaschinen (mit Fahrersitz)	5	25.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																					
Praktische Prüfung	Reinigungstechnologische Tätigkeiten I	5	25.00																		
Praktische Prüfung	Reinigungstechnologische Tätigkeiten II	5	50.00																		
Praktische Prüfung	Bedienung von Bodenreinigungsmaschinen (mit Fahrersitz)	5	25.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung (Sekundarstufe II)	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung.																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		540 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Gesundheitliche Tauglichkeit erforderlich

Berufsanforderungsmodulen:

11846-16 Reinigungstechnische Verfahren und Technologien I

11848-16 Reinigungstechnische Verfahren und Technologien II

11847-16 Bedienerkenntnisse für Bodenreinigungsmaschinen (mit Fahrersitz)

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.